

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1907)
Heft: 68

Rubrik: Ausstellungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Um 1 1/2 Uhr Bankett im Restaurant Charmettes. Dieses wurde vorzüglich serviert mit Ehrenwein bereichert und durch die Anwesenheit des Herrn Staatsrates Ody, vom Staate Freiburg und des Herrn Jungo, von der Municipalität delegiert, beehrt. Lebhaftige Tafelreden wurden in der allgemeinen freudigsten Stimmung gewechselt. Herr Romain von Schaller hiess mit Begeisterung die Gesellschaft willkommen, und gedachte der Künstler, welche seine Vaterstadt verschönert und berühmt gemacht haben. Unser Zentralpräsident dankt in gewandter Sprache der Sektion Freiburg für ihren Empfang und den Behörden für die Ehre, die sie uns durch ihre Gegenwart erweisen. In einer vortrefflichen, erhaben und freundlich gedachten Rede trank Herr Ody auf das Wohlergehen unserer Gesellschaft und das Gedeihen der Kunst in der Schweiz. Er ruft zutreffend die künstlerische Vergangenheit Freiburgs, die unablässige und uralte Fürsorge seiner Behörden für Kunst und Künstler ins Gedächtnis und beruhigt gewissermassen alle diejenigen, welche befürchten, dass die edle Stadt Freiburg wie so viel andere Schweizerstädte die Verunstaltungen durch den modernen Vandalismus erdulde. Der lebhaftige Applaus, welcher dieser Schlussrede folgte, zeigte, dass er gut getroffen hatte.

Eudlich dankte Herr Röthlisberger im Namen aller unseres Zentralpräsidenten für die Annahme seiner Wiederwahl und für seine ausgezeichnete Leitung.

Zwangslose Freudigkeit und wie üblich ein improvisiertes, vom Stadtorchester unterstütztes Konzert folgten und dauerten bis zum Auseinandergehen. Gruppenweise zerstreuten sich die Kollegen und ein Spaziergang durch die malerischen Gassen der alten Stadt um die Geiler-Brunnen herum, in das Münster usw. setzte sich bis zum Abend fort. Zahlreich waren die Ueberraschungen an Schönheiten für diejenigen, welche zum erstenmal Freiburg besuchten. Für die Eingeweihten war es eine neue Gelegenheit, deren intimen Reiz neuerdings zu kosten.

Am Abend lud die unablässige Gastfreundlichkeit unserer Freiburger Freunde von neuem die Zurückgebliebenen unserer Kollegen zu einem neuen Gastmahle zur Charmettes ein. Dieses Abschiedsmahl beendete in einer heiteren Intimität diesen trotz des Unwetters vortrefflich gelungenen Tag, woran alle sich lange erinnern werden.

Und jetzt ist es uns eine Pflicht, hier im Namen aller unseren Freunden der Sektion Freiburg und den Kantonal- und Stadtbehörden, welche uns ein Zeichen ihres Interesses gegeben noch einmal zu sagen, wie sehr wir sie für den unvergesslichen Empfang, ihre eidgenössische Freundschaft und ihre so weite und freundliche Gastfreundschaft danken und sagen ihnen Auf Wiedersehen!

H. v. M.

Zentral-Komitee 1907-1908.

Da Herr Rehous eine Wiederwahl nicht annahm, bestimmte die Sektion Genf Herrn Horace de Saussure, Maler, als Vizepräsidenten.

Das Central-Comitee für 1907—1908 ist also folgendermassen zusammengesetzt:

Präsident: Albert SILVESTRE, 6, rue de Monnetier, Genf.

Vizepräsident: Horace DESAUSURE, 34, boulevard des Tran-
chées, Genf.

Sekretär: Gustave MAUNOIR, 13, cours des Bastions, Genf.

Vize-Sekretär: G. Kohler, 2, rue de l'Ancien Port, »

Trésorier: Henri MAILLARD, Architekt, 20, boulevard hel-
vétique, Genf.

AUSSTELLUNGEN

AUSSTELLUNG DER GESELLSCHAFT

Die Ausstellung unserer Gesellschaft findet möglicherweise diesen Herbst in Solothurn statt, aber etwas definitives ist bis jetzt noch nicht beschlossen. Den Mitgliedern der Gesellschaft wird, um sie von den gefassten Beschlüssen zu benachrichtigen, ein diesbezügliches Zirkular zugesandt werden.

DAS ZENTRAALKOMITEE.

MUNICIPALAUSSTELLUNG GENF 1907.

Das Zentralkomitee glaubt im Interesse der Mitglieder der Schweizerischen Maler-, Bildhauer- und Architektenvereinigung zu handeln, wenn es ihnen den Plan der zukünftigen Kunstausstellung unterbreitet*, welche die Stadt Genf für die Genfer und Schweizer Künstler vom 31. August bis 27. Oktober arrangiert und welche durch unseren Kollegen Herrn Hg. Maillard, im Bâtiment électoral eingerichtet wird.

Diese Anordnung gestattet eine grosse Entwicklung von Kranzleisten, dank einer ununterbrochenen Folge von Säulen verschiedener Grössen, alle unter guten Bedingungen beleuchtet und mit einem grossen Zentral-Saal in Verbindung stehend, in dessen Mitte ein erfrischender Springbrunnen spielen wird.

Die Skulptur wird in der Ausstellung zerstreut sein und wird ihren Platz auch auf dem Rasenplatz finden, welcher den Springbrunnen umgibt.

Die grossen Gemälde werden eine besonders günstige Ausstellung finden durch die grossen Masse des Zentral-Saales, welche die für die Würdigung gewisser Werke nötigen Zurückschiebungen erlauben.

Nichts wurde vernachlässigt für den Erfolg der Ausstellung.

DAS ZENTRAALKOMITEE.

* Der Plan ist im französischen Text zu suchen.

Die Eröffnung dieser Ausstellung findet statt Samstag den 31. August, nachmittags 3 Uhr im Wahlgebäude (Bâtiment Electoral).

Es wurden als Juroren gewählt durch die Anwesenden: Maler: die Herren Cacheux, Hodler, Bieler, Silvestre, de Beaumont, Estoppey, Dunki; Bildhauer: die Herren Vibert et Lugeon; Dekorative Kunst: die Herren De Lapalud, Le Grand Roy, Maillard, und von dem Verwaltungsrat der Stadt Genf die Herren de Saussure, van Muyden, Coutau, Furet.

Zu den Vorschlägen des neuen Reglements der schweizerischen Kunstkommission.

Die verschiedenen Aeusserungen in unserer «Schweizer-Kunst» über die vorgeschlagenen Aenderungen des Reglements durch die schweiz. Kunst-Kommission zeugen von so abweichenden Ansichten innerhalb der schweizersichen Künstlerschaft, dass es mir als Pflicht erscheint, als Mitglied der K. K. meiner persönlichen Meinung, die mich bei der Abstimmung geleitet hat, den Kollegen gegenüber Rechenschaft zu geben.

Die von vielen gewünschten Bestimmung die nationale Kunst-Ausstellung alle zwei Jahre oder sogar jährlich zu veranstalten, wäre sehr ideal, aber leider den bisherigen Erfahrungen nach, nur auf dem Papier ausführbar.

Was nützt es, wenn im Reglement vorgeschrieben wird, wie bisher: «In der Regel wird die nationale Kunstausstellung alle 2 Jahre abgehalten.» Wie oft musste aus zwingenden Gründen von dieser Regel Umgang genommen werden, weil einstweilen ein günstiger Ausstellungsraum nicht zur Verfügung steht? Im Interesse der schweiz. Künstler liegt es auch, auswärtige, internationale Ausstellungen, (Paris, München, Venedig) gut zu beschicken, deshalb muss unter besonderen Umständen damit gerechnet werden, die nationale Ausstellung auch verschieben zu können. Der diesjährige «Salon» fiel nicht des Kunstvereins oder einer auswärtigen Ausstellung wegen aus, sondern um die Genfer Ausstellung, welche gleichzeitig geplant und wie es hiess bereits vorbereitet war, entgegenzukommen. Die Basler Regierung war gewillt, die bestehenden Hindernisse wegen der dortigen Lokalfrage für die geplante nationale Ausstellung für dieses Jahr in entgegenkommendster Weise zu beseitigen. Dem Vorschlag «eine» nationale Ausstellung wird mindestens alle drei Jahre veranstaltet, habe ich beigestimmt, weil dies «mindestens» sagt, dass, wenn irgend möglich schon nach 2 Jahren oder im 2^{ten} Jahre eine solche stattfinden kann. Rein künstlerische und praktische Gründe veranlassten mich, scheinbar zu Gunsten des Kunstvereins für «mindestens» alle 3 Jahre zu stimmen. —

Im alten Reglement ist nur die nationale Ausstellung erwähnt, es könnte also auch nie eine von uns zu veranstal-

tende Ausstellung berücksichtigt werden, deshalb hat wohl auch die Leitung der Gesellschaft der Maler und Bildhauer bei ihrer ersten Ausstellung in Basel ein Gesuch um Ankäufe oder Unterstützung nicht an den Bund durch die K. K. gerichtet.

Das neue Reglement nun sieht für andere als die nationalen Ausstellungen folgendes vor: «In der Zeit zwischen zwei aufeinanderfolgenden nationalen Ausstellungen» wird den Turnus-Ausstellungen des schweiz. Kunstvereins und ähnlichen Veranstaltungen, welche auf Antrag der K. K. vom Bundesrate jeweils hiefür berichtigt erklärt werden, vermehrte Unterstützung zuwandte in der Weise u. s. w.» Wenn die betreffenden Künstler zusammenhalten, kann ich darin für die Zukunft nichts Gefährliches, keine Bevorzugung des Kunstvereins erblicken, ähnliche Veranstaltungen, welche künstlerischen Zwecken dienen, werden sicher stets gleich behandelt. Die sogenannte Secession hat mit einem Gesuch um Ankäufe an ihrer Ausstellung den Anfang gemacht, natürlich ohne viel zu erreichen; an der Genfer Ausstellung, welche einen Zuschuss erhielt, sollen Ankäufe gemacht werden, einer von uns zu veranstaltenden Ausstellung wird jedenfalls das gleiche Entgegenkommen bewiesen, dafür sorgen die der K. K. angehörenden Mitglieder.

Ob es besser ist 4 Jahre auf den zur Zeit nicht besonders erfreulichen Posten als Mitglied der K. K. auszuharren, überlasse ich der Erfahrung derjenigen Kollegen, welche bereits 3 Jahre gedient haben, es bleibt einem Mitglied stets das Recht die Stelle vor der abgelaufenen Zeit niederzulegen.

Der Antrag, dass Vorschläge für Ernennungen von den ausstellenden Künstlern und nicht von den Gesellschaften als solche ausgehen sollen, stammt von Kollege H. B. Wieland und wird irrtümlich auch noch Herrn Abt aufs Kerbholz gerechnet. Wieland ging von der richtigen Voraussetzung aus, dass auch «Secession» und etwage andere Gesellschaften gleiches Recht beanspruchen und erhalten dürften, deshalb war dieser Vorschlag, alle ausstellenden Künstler, die künstlerisch schaffenden Elemente, Mitglieder der verschiedenen Gesellschaften im gewissen Sinne zu vereinigen, der gerechteste; hierdurch sind Vereine als solche ausgeschlossen.

Das Verbrechen welches Herr Abt, als Mitglied der Kunstkommission und nicht als Vorstand des Kunstvereins, durch oft zu weitgehende Vorschläge zur Aenderung des bisherigen, vielfach der Zeit und den jetzigen künstlerischen Anschauungen nicht mehr entsprechenden Reglements, begangen haben soll, scheint mir nicht so gross, dass es deshalb zum Schwerverbrechen an der schweizerischen Kunst gestempelt zu werden braucht! Die grösseren Vorteile, welche Herr Abt für den schweiz. Kunstverein erreichen wollte, sollen doch in erster Linie den Künstlern zu gute kommen! Nicht bekämpfen sollten wir die Turnus-Ausstellungen, sondern sie neben den nationalen, neben den